



BEKANNTMACHUNG

Neufassung und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Reischach

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 die **Neufassung und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Reischach** festgestellt.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Bescheid vom 17.02.2022 die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 für die Neufassung und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird hiermit die Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bekannt gemacht.

Die Neufassung und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Reischach tritt mit dieser Bekanntmachung vom 04. April 2022 in Kraft.

Die Neufassung und Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes liegt samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9 (ab 01.05.2022 in der Öttinger Straße 1 – wegen Umzug Rathaus), 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungs- und Landschaftsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aushang an den Amtstafeln
im Ort Reischach und Ortsteil Arbing
Aushang: vom 04.04.2022
bis 20.05.2022

Reischach, den 04. April 2022
GEMEINDE REISCHACH

abgenommen am:

Stockner, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2020 hat in der Zeit vom 25.11.2020 bis 30.12.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2020 hat in der Zeit vom 25.11.2020 bis 30.12.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.6.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2021 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.11.2021 den Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.11.2021 festgestellt.

Reischach, den 04. APR. 2022



Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 17.02.2022, AZ 51 - BA gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Reischach, den 04. APR. 2022



Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 04. APR. 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und dem Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Reischach, den 04. APR. 2022



Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

GEMEINDE REISCHACH

Neufassung und Fortschreibung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

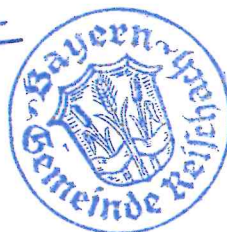


Blatt 1/3

Übersicht 1:10.000 Planzeichenlegende Verfahrensvermerke

Gemeinde Reischach

Bürgermeister
04. APR. 2022



ing **TRAUNREUT GMBH**

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
83301 Traunreut
Tel. 08669 / 7869-0
Fax 08669 / 7869-50
traunreut@ing-ingenieure.de
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1 : 10.000

bearbeitet: FB/ MM
Datum: 25.11.2021

Projekt-Nr.: 19050

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unser Verlangen zurückzugeben, soweit dies anders vereinbart ist. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. (Lit. Urh. Ges. v. 1901 VOB/8.3)